

01/BV/683/2023

Beschlussvorlage

öffentlich

Genehmigung eines Vertrages gemäß § 38 Abs. 6 KV M-V

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 19.01.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Entscheidung)	09.03.2023	Ö

Sachverhalt

Die Stadt Altentreptow hat an die Firma Reifenservice Kmietzyk für die Reifenmontage Fahrzeuge Bauhof einen Auftrag in Höhe von 1.740,11 EUR vergeben.

Frau Hendrikje Kmietzyk ist zweit Stadträtin der Stadt Altentreptow.

Gemäß § 38 Abs. 6 KV M-V bedürfen Verträge mit leitenden Bediensteten zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Stadtvertretung. Lt. Hauptsatzung § 5 Abs. 9 der Stadt Altentreptow wurde der Hauptausschuss bis zu einer Wertgrenze von 5.000 EUR ermächtigt, die Verträge zu genehmigen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss genehmigt die Auftragsvergabe „Reifenmontage Fahrzeuge Bauhof“ an die Firma Reifenservice Kmietzyk.

